



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-07560-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Oberbürgermeister

Stammbaum:
VII-A-07560 Fraktion DIE LINKE
VII-A-07560-VSP-01 Oberbürgermeister

Betreff:
Bezahlbares Grundkontingent der Gas- und Stromversorgung für alle Privathaushalte prüfen: Drohende soziale Notlagen in Leipzig rechtzeitig abwenden!

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Finanzen
FA Wirtschaft, Arbeit und Digitales
FA Soziales, Gesundheit und Vielfalt
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

25.11.2022
09.01.2023
10.01.2023
16.01.2023
18.01.2023

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
Vorberatung
Vorberatung
Vorberatung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

☐ Rechtswidrig und/oder

☒ Nachteilig für die Stadt Leipzig

☐ Zustimmung

☒ Ablehnung

☐ Zustimmung mit Ergänzung

☐ Sachverhalt bereits berücksichtigt

☐ Alternativvorschlag

☐ Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Antrag wird abgelehnt.

Räumlicher Bezug

Stadt Leipzig

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

☐ Rechtliche Vorschriften

☐ Stadtratsbeschluss

☐ Verwaltungshandeln

☒ Sonstiges: Antrag VII-A-07560

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

☒

nein

☐

wenn ja,

Kostengünstigere Alternativen geprüft	☐	nein	☐	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	☐	nein	☐	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	☐	nein	☐	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		☐	nein	☐	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	☐	nein	☐	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	☐	nein	☐	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	☐	nein	☐	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	☐	ja	☐	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	☒	nein	☐	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

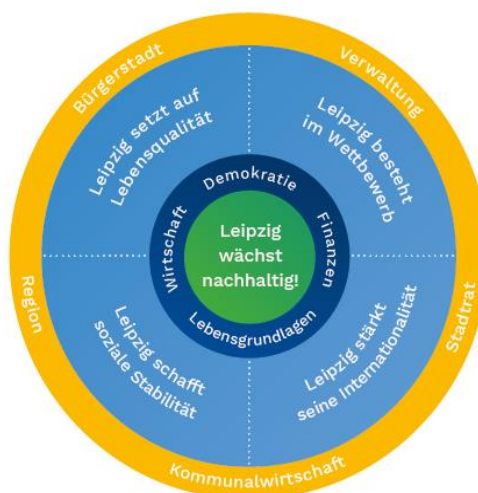
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- ☐ Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- ☐ Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- ☐ Nachhaltige Mobilität
- ☐ Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- ☐ Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- ☐ Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- ☐ Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- ☐ Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- ☐ Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- ☐ Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- ☐ Leistungsfähige technische Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- ☐ Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- ☐ Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- ☐ Bezahlbares Wohnen
- ☐ Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- ☐ Lebenslanges Lernen
- ☐ Sichere Stadt

☐ Sonstige Ziele

☒ **Trifft nicht zu**

Wirkung auf Akteure

- ☐ Bürgerstadt
- ☐ Region
- ☐ Stadtrat
- ☐ Kommunalwirtschaft
- ☐ Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- ☐ Weltoffene Stadt
- ☐ Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- ☐ Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- ☐ Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- ☐ Imageprägende Großveranstaltungen
- ☐ Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

- | | | | |
|---|--|-------------------------------------|---------------------------------|
| Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) | ☐ keine / Aussage nicht möglich | ☐ erneuerbar | ☐ fossil |
| Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch | ☐ Aussage nicht möglich | ☐ ja | ☐ nein |
| Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) | ☐ Aussage nicht möglich | ☐ ja | ☐ nein |
| Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) | ☐ Aussage nicht möglich | ☐ ja | ☐ nein |
| Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz | ☐ ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer | | ☐ nein |
| Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung | ☒ ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>) | | |

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

- | | | |
|-----------------------------|---|--|
| ☐ ja | ☐ nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>) | ☐ nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>) |
|-----------------------------|---|--|

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- ☐ Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____
- ☐ liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
- ☐ wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Eine schnelle, spürbare und nachhaltige finanzielle Entlastung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Leipzig ist notwendig und sinnvoll.

Der Oberbürgermeister setzt sich im Deutschen Städtetag bereits fortwährend für Entlastungen im Zuge der Energie- und Gaskrise ein. Diese bestehen unter anderem aus erweiterten Beratungsangeboten für die Bürgerinnen und Bürger, einer Erhöhung des Wohngeldes sowie der Einführung des Bürgergeldes.

Die Bundesregierung hat mit dem dritten Entlastungspaket Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen zu entlasten. Hierin enthalten ist eine Strompreisbremse, die eine Basisversorgung zu günstigen Preisen ermöglichen soll. Ein Sparanreiz bleibt weiterhin erhalten. Ferner wurde eine Gaspreisbremse mit einem hohen Finanzierungsvolumen durch den Bund angekündigt. Die genaue Ausgestaltung dieser Gaspreisbremse ist noch offen. Es wurde eine Einmalzahlung für den Dezember angekündigt; der Preisdeckel selbst soll ab März, ggf. rückwirkend zum Januar, eingeführt werden.

Die von der Bundesregierung bereits veranlassten Maßnahmen sind somit zum Teil deckungsgleich mit den im Antrag geforderten Entlastungen.

Die im Antrag vorgeschlagenen Prüfungen stoßen absehbar auf eine Reihe von Problemen bei Organisation und Zuständigkeit, daher sind auch diese Prüfungen entbehrlich. Das in den Beschlusspunkten 1 und 2 geforderte Tarif-Modell (u. a. Staffelung nach Einkommensverhältnissen der Haushalte) ist aus Datenschutzgründen nur mit individueller Zustimmung der jeweiligen Kunden möglich. Die Stadtwerke Leipzig (SWL) sind nicht berechtigt, sich selbst über die Einkommens- bzw. Vermögensverhältnisse der Kunden zu informieren, was einer unkomplizierten Umsetzung der in 1. a) bis c) beschriebenen Staffelung entgegensteht. Die SWL weisen weiterhin darauf hin, dass sie über keine Kapazitäten zur Überprüfung und Sonderbehandlung der unterschiedlich berechtigten Kundengruppen entsprechend des beschriebenen differenzierten Grundkontingente-Tarif-Modells verfügen. Die unter 3. vorgeschlagene Quersubventionierung würde daran scheitern, dass eine günstige Preisstellung für bedürftige Kunden zu einem unverhältnismäßigen Zustrom in dieser Kundengruppe führen würde. Kunden hingegen, welche diese Rabattierung mitfinanzieren müssten, würden dann zu anderen, günstigeren Anbietern wechseln. Die Wettbewerbssituation der Leipziger Stadtwerke würde mit einem solchen Modell stark belastet werden. Nicht alle Leipzigerinnen und Leipziger werden von den Stadtwerken versorgt, eine Entlastung über die Stadtwerke würde somit nicht allen Bedürftigen zu Gute kommen. Die unter 4. geforderte Prüfung der Finanzierung der Mehrausgaben durch den Freistaat Sachsen sowie den Bund kann nicht durch einen kommunalen Beschluss beauftragt werden.

Anlage/n
Keine